

Tarifergebnis jetzt auch für den Eigenmittelbereich gesichert!

Ohne weitere Verhandlungen hat der Goethe-Vorstand das Tarifergebnis für die Bundesbeschäftigten, das erzielt wurde, auch für den Eigenmittelbereich übernommen. Damit sind auch im Eigenmittelbereich die Gehaltserhöhungen tariflich abgesichert. Rückwirkend zum 1. Januar 2010 wurden danach die Gehälter um 1,2 Prozent erhöht, zum 1. Januar 2011 gibt es dann nochmals 0,6 Prozent und eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro. Der dritte Schritt ist dann ein Plus von 0,5 Prozent zum 1. August 2011.

Auch bei der Entgeltordnung, also der Zuordnung von Tätigkeiten zu Entgeltgruppen, soll es weitergehen: In einer Prozessvereinbarung wurde vereinbart, dass bis zum Jahresende eine neue Entgeltordnung entwickelt werden soll. Diese ist dann auch Grundlage für goethe-spezifische Verhandlungen. Völlig neu geschlossen wurde ein Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte. Neben abgespeckten und verkürzten Altersteilzeitregelungen sind hier neue Möglichkeiten eines flexiblen Übergangs in die Rente geschaffen.

Altersteilzeit:

Die neue Altersteilzeit kann nur noch für längstens fünf Jahre in Anspruch genommen werden. Sie ist möglich in „Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen“ und ansonsten kann sie beansprucht werden, wenn nicht mehr als 2,5 Prozent der Beschäftigten des Arbeitgebers Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Voraussetzung ist die Vollendung des 60. Lebensjahres. Für längstens fünf Jahre kann dann entweder im Block- oder im Teilzeitmodell „halb“ gearbeitet werden. Das Gehalt wird in dieser Zeit halbiert und um 20 Prozent aufgestockt. Bei der Berechnung der Rente wird ein 80-Prozent-Entgelt zugrunde gelegt.

FALTER:

FALTER ist ein Arbeitszeitmodell, das einen gleitenden Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Berufstätigkeit ermöglichen soll. Frühestens zwei Jahre vor Erreichen des normalen Rentenalters kann das Modell vereinbart werden. Während des „FALTER-Modells“ setzt sich das Entgelt

aus dem Gehalt, das der ausgeübten Teilzeitbeschäftigung entspricht, und einer Teilrente zusammen. Dies bedeutet, dass über vier Jahre Teilzeit gearbeitet wird und eine hälftige Teilrente bezogen wird.

Das „FALTER-Modell“ ist auf Initiative der Arbeitgeber vereinbart worden. Da nur wenige ältere Beschäftigte die Regelaltersgrenze erreichen, da schon lange vor Erreichen der Altersgrenze

aufgehört wird, da sich die Arbeit durch Stellenabbau und steigende Belastungen eher verdichtet hat, steht zu befürchten, dass das FALTER-Modell keinen breiten Anklang findet.

Der Text des Tarifvertrags zur Regelung flexibler Arbeitszeiten ist hier zu finden:

http://www.bmi.bund.de/RundschreibenDB/DE/RdSchr_20100503.html?nn=597910

Werde Mitglied und mache mit – Gemeinsam sind wir stark
Mehr Mitglieder machen uns stärker



Beitrittserklärung Arbeitsgruppe Goethe-Institut

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt
Bitte senden Sie den Antrag an den
GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

DozentIn/DozentenwärterIn [010]

Straße/Nr.

E-Mail

SprachlehrerIn Inland [020]

Honorarlehkraft Inland [021]

Land/PLZ/Ort

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Ortslehkraft Ausland mit
BAT-Vertrag [030]

Ortslehkraft Ausland mit Vertrag
nach Ortsrecht [031]

Honorarlehkraft Ausland [040]

Geburtsdatum/Nationalität

Diensteintritt/Berufsanfang

BibliotheksmitarbeiterIn
(versetzbar) [050]

BibliotheksmitarbeiterIn
(ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]

BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.)
mit Vertrag nach Ortsrecht [061]

VerwaltungsmitarbeiterIn
(versetzbar) [070]

VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.)
mit BAT-Vertrag [080]

VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit
Vertrag nach Ortsrecht [081].

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Vergütungsgruppe/ Bruttoeinkommen in Euro monatlich

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.